

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

4. Februar 1988

Z. 11 0502/3-Pr.2/88 II-3038 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

1351/AB

Parlament

1988 -02- 08

1017 W i e n

zu 1413/1J

Auf die Anfrage der Abgeordneten Eigruber und Kollegen vom
17. Dezember 1987, Nr. 1413/J, betreffend Goldschmuckhandel durch das
Dorotheum, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

In den vergangenen Jahren haben sich die Umsätze im Pretiosen-Freiverkauf
wie folgt entwickelt:

1985	137 Mio. S
1986	183,5 Mio. S und
1987	249,5 Mio. S

Diese Umsatzziffern beinhalten außer dem Meistbot die Erstehergebühren
und die Umsatzsteuern.

Zu 2.:

Die Geschäftsführung des Dorotheums ist aufgrund des Dorotheumsgesetzes
verpflichtet, den Bestand und die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens zu
sichern. Die Bemühungen um eine Intensivierung des Freiverkaufes von
Pretiosen stellen daher eine betriebswirtschaftlich notwendige Maßnahme
zur Verbesserung der Ertragslage und zur Sicherung der wirtschaftlichen
Zukunft der Gesellschaft dar.

Im Vorjahr hat die Geschäftsführung einen einmaligen Versuch unternommen,
Schmuckwaren im Versandwege anzubieten. Weitere diesbezügliche Aktivi-
täten sind für die nächste Zeit nicht geplant.

